



Neuhaus/Klb., am 22.10.2026

GZ: A-2026-1148-00452

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach vom 22. Oktober 2026 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Neuhaus am Klausenbach.

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, Jennersdorf, vom 30.07.2026, GZ. 1441/26, wird

- a) das im Plan mit Ziffer T 1 bezeichnete, 100 m² große Trennstück des Grundstück Nr. 686, dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, Jennersdorf, vom 30.07.2026, GZ. 1441/26, wird

- a) das im Plan mit Ziffer T 2 bezeichnete, 70 m² große Trennstück des Grundstück Nr. 689,
b) das im Plan mit Ziffer T 3 bezeichnete, 30 m² große Trennstück des Grundstück Nr. 689,

als öffentliches Gut entwidmet und dem Privatgebrauch zugeführt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin: **Monika Pock**

An der Amtstafel
angeschlagen am: 23.10.2026
abgenommen am: 07.11.2026

	Unterzeichner	Gemeinde Neuhaus am Klausenbach
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T11:14:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1577909713
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	